

---

## Richtlinien für die Gestaltung des Schriftverkehrs (Corporate Design)

vom 19. Juli 2011<sup>1</sup>

### 1. Einleitung

Mit der Integration der EDV der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall in die KSD Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung erlässt der Gemeinderat neue Richtlinien für die Gestaltung des Schriftverkehrs (Corporate Design).

### 2. Logo

Es wird ausschliesslich nachstehendes Logo sowohl für den Schriftverkehr wie auch den Innen- und Aussenbereich verwendet:



### 3. Schriftart

In der Regel wird für Schriftstücke die Schrift Arial in der Grösse 11 verwendet. Die Schriftgrösse kann bei Formularen oder speziellen Schriftstücken den Bedürfnissen angepasst werden.

### 4. Briefvorlagen

Alle Verwaltungsabteilungen verwenden die standardisierten Vorlagen. Diese dürfen nicht abgeändert werden.

## 5. Signatur

Für den E-mail-Verkehr wird folgende Signatur (Muster) verwendet, welche über das System automatisch erscheint:



Gemeindekanzlei  
Zentralstrasse 38  
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
[www.neuhausen.ch](http://www.neuhausen.ch)

### **Ester Wermelinger**

Telefon +41 52 674 22 32

Telefax +41 52 674 22 14

[ester.wermelinger@neuhausen.ch](mailto:ester.wermelinger@neuhausen.ch)

## 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum Zeitpunkt der Integration der EDV der Gemeinde in die KSD Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung in Kraft.

---

<sup>1</sup>Beschluss den Gemeinderats vom 19. Juli 2011